



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

[Redacted]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	21. DEZ. 2017

Dresdner Heller
EWA0088/17

[Redacted]

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie auch alle unsere Vereinsmitglieder und die Anwohner rings um den Dresdner Heller sorgen wir uns um den Erhalt dieser einmaligen Naturlandschaft im Dresdner Norden. Nach unseren Kenntnissen plant die Stadt seit längerem den Heller unter Naturschutz zu stellen, was wir in höchstem Maße begrüßen würden. Unsere Fragen in diesem Zusammenhang:

- Plant die Stadt den Dresdner Heller unter Naturschutz zu stellen und falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?
- Welche Fläche würde das geplante Naturschutzgebiet umfassen?
- Welche Teilfläche davon wäre auch weiterhin vom Sandabbau bedroht?

Wir würden uns freuen, wenn diese Frage im Stadtrat beantwortet würde oder wir hierzu eine detaillierte Stellungnahme bekämen.“

Danke für Ihre Frage. Die Pflege und Unterschutzstellung des Dresdner Hellers ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung und der Stadtverwaltung.

Der aktuelle Sachstand bezüglich der Unterschutzstellung von Teilen des Hellers als Naturschutzgebiet stellt sich wie folgt dar:

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Mo - Do: 9 - 18 Uhr
Fr: 9 - 15 Uhr

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
Oberbuergermeister@Dresden.de

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, auf dem Heller ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Die verbindlichen regional- und stadtplanerischen Zielstellungen bilden den Rahmen für die Abgrenzung. Das künftige Naturschutzgebiet soll das bestehende Landschaftsschutzgebiet ergänzen und dieses zu Teilen mit seinem strengeren Schutzregime ersetzen.

Das bestehende FFH- Gebiet soll vollumfänglich vom Naturschutzgebiet überlagert werden, um eine bessere Vollziehbarkeit im Sinne der gebietspezifischen Entwicklungsziele zu gewährleisten.

Bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes ist weiterhin beachtlich, dass der Eigentümer des Sandtagebaus am Augustusweg berechtigt ist, den Sandabbau auf dem Heller fortzuführen und zu erweitern. Im Zusammenspiel mit den anstehenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ist vorgesehen, die potenziellen Abbauflächen als Entwicklungszone in das künftige Naturschutzgebiet einzubeziehen. Der Eigentümer des Tagebaus hat der Festsetzung eines Naturschutzgebietes mit Zonen unterschiedlicher Nutzungsbeschränkung (Erhaltungs- und Entwicklungszone) in einer Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt.

Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Auftrag der DREWAG untersucht, inwieweit Teile der Abbauflächen für eine Nachnutzung als thermischer Großspeicher und Solarthermie geeignet sind. Mit gewonnener Klarheit über Flächenbedarf und Ausformung einer energetischen Nachnutzung werden die Feinabgrenzung des Naturschutzgebietes und die Einleitung des formellen Unterschutzstellungsverfahrens erfolgen. Dieses erfolgt wie im Naturschutzgesetz vorgesehen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Naturschutzverbände.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert